

**MIT**MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

**Resolution
des Bundesvorstandes
der MIT Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU zur**

Arbeitsmarktreform

Trotz konjunktureller Entspannung auf dem Arbeitsmarkt besteht weiterhin politischer Handlungsbedarf

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich auf Grund der konjunkturellen Belebung leicht gebessert. Die Arbeitslosigkeit sinkt und die Erwerbstätigkeit entwickelt sich positiv. Trotz der Wende zum Besseren bleibt aber erheblicher Handlungsbedarf, weil sich aufgrund der strukturellen Probleme eine viel zu hohe Sockelarbeitslosigkeit verfestigt hat. Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit, wovon insbesondere Geringqualifizierte betroffen sind, ist weiterhin ungelöst.

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass ein Kombilohnmodell entwickelt werden soll, um vor allem die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen zu verbessern. Leider haben sich die Regierungsparteien aber nicht auf eine Flexibilisierung des Regelwerks am Arbeitsmarkt einigen können. Es besteht deshalb die große Gefahr, dass die viel zu hohe Dauerarbeitslosigkeit nicht mit marktwirtschaftlichen Lösungen, sondern mit noch weiteren Staatsinterventionen bekämpft werden soll. Die MIT lehnt eine solche Arbeitsmarktreform ab, weil damit die eigentlichen Strukturprobleme nicht beseitigt, sondern nur kaschiert werden.

Verbesserte Einstellungschancen für Arbeitslose erfordern eine Lockerung des Kündigungsschutzes

In Ländern mit niedrigen Kündigungsschwellen ist die Langzeitarbeitslosigkeit regelmäßig deutlich geringer als in Ländern mit einem hohen Kündigungsschutz. Ein nur schwach ausgeprägter Kündigungsschutz erhöht die Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt und verringert entsprechend die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit.

Der Kündigungsschutz in Deutschland mit seinen hohen Abfindungen schützt keinen Arbeitnehmer vor Entlassungen, für den Arbeitgeber ist er aber mit unkalkulierbaren Trennungskosten verbunden. Diese Trennungskosten liegen wie ein Schattenlohn auf dem Barlohn und sind eine Barriere für Neueinstellungen. Im Interesse der etwa 1,8 Mio. Langzeitarbeitslosen fordert die MIT deshalb die Modernisierung der deutschen Kündigungsregelung.

Für Geringqualifizierte muss ein funktionierender Niedriglohnsektor geschaffen werden

Die zentrale Problemgruppe unter den Langzeitarbeitslosen sind insbesondere die Geringqualifizierten. Weil Deutschland hier im internationalen Vergleich eine unrühmliche Spitzenposition einnimmt, sollte die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik dieser Gruppe ihr Hauptaugenmerk widmen. Ziel muss es dabei sein, den Geringqualifizierten den Einstieg auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, was nur bei entsprechend niedrigen Einstiegsgehältern möglich ist.

Im Niedriglohnbereich arbeiten in Deutschland bereits etwa 6 Mio. Personen, d.h. etwa 1/5 aller Beschäftigten. Welches Potential in diesem Bereich vorhanden ist, zeigt insbesondere die dynamische Entwicklung bei den privilegierten Mini- und Midijobs. Die MIT setzt sich im Interesse der Geringqualifizierten für die Sicherung und den Ausbau des Niedriglohnsektors ein. Es wäre insbesondere ein schwerer politischer Fehler, den Markt für Mini- und Midijobs durch höhere Abgaben wieder einzuschränken.

Um den Niedriglohnbereich zu fördern, ist es auch notwendig, die Lohnstrukturen in den Tarifverträgen nach unten zu öffnen. In der Vergangenheit haben die Tarifpartner mit dem Ziel der Lohnangleichung vor allem die unteren Lohngruppen überdurchschnittlich angehoben. Hierdurch sind im Bereich der einfachen Arbeiten zu Lasten der Geringqualifizierten überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze verloren gegangen.

Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze

Durch die Einführung von Mindestgehältern wird die im Interesse der Geringqualifizierten erforderliche Aufspreizung der Lohnstruktur verhindert. Mindestgehälter über dem produktiven Beitrag eines Arbeitnehmers vernichten darüber hinaus Arbeitsplätze, wovon insbesondere schwächere Arbeitnehmer betroffen sind. Nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) müssen bei einem Mindestlohn von EUR 7,50 die Stundengehälter von rund 3,9 Mio. abhängig Beschäftigter also 14% aller

Arbeitnehmer angehoben werden. Damit wäre wegen steigender Kosten jeder 7. Arbeitsplatz bedroht, in Ostdeutschland sogar jeder 4., in Westdeutschland jeder 10.

Mindestlöhne sind auch als Schutzzaun bei ausländischer Billigkonkurrenz wirkungslos. In der Bauwirtschaft gelten seit dem 01. Januar 1997 auf Grund des Entsendegesetzes tariflich festgesetzte Mindestlöhne. Dies hat aber weder den Rückgang dieses Wirtschaftszweiges noch den Abbau von Arbeitsplätzen aufhalten können. Im Gegenteil! Die Zahl der Arbeitsplätze ist seit Einführung des Mindestlohnes um fast die Hälfte gesunken. Gleichzeitig wuchs die Schattenwirtschaft am Bau trotz verschärfter Kontrollen auf rund EUR 100 Mrd.

Hartz IV muss mit dem Ziel reformiert werden, die Anreize zur Arbeitsaufnahme zu verbessern

Mit besseren Arbeitsangeboten im Niedriglohnbereich müssen gleichzeitig die Anreize für Arbeitslose zur Arbeitsaufnahme verbessert werden. Die MIT unterstützt den Vorschlag des Sachverständigenrates, die Anreize zur Arbeitsaufnahme dadurch zu erhöhen, dass einerseits die Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessert werden und andererseits der Regelsatz für Erwerbsfähige bei Arbeitsverweigerung deutlich abgesenkt wird. Die große Koalition will diesen Vorschlag insoweit aufgreifen, als die Anrechnung von Hinzuverdiensten beim Arbeitslosengeld II verbessert und gleichzeitig die Minijobgrenze abgesenkt werden soll. Die MIT hält dies mit dem Sachverständigenrat für den falschen Weg. Denn die mit Abstand größeren Arbeitsmarktwirkungen gehen von Änderungen in der Höhe der Transferzahlungen bei Nichterwerbstätigkeit aus.

Vorschläge zur Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I sind ein politisches Signal in die falsche Richtung

Nordrhein-Westfalen hat für den Bundesparteitag den Antrag gestellt, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I wieder stärker an die Dauer der Beitragszahlung zu koppeln. Die MIT hält diesen Antrag für verfehlt, weil es sich bei der Arbeitslosenversicherung um eine Risikoversicherung und nicht um eine Ansparversicherung handelt. Darüber hinaus würde man dadurch für Arbeitslose den Anreiz zur Arbeitsaufnahme verringern und die Dauerarbeitslosigkeit weiter verfestigen. Der Antrag ist deshalb ein politisches Signal in die falsche Richtung.

**Einstimmiger Beschluss
17.11.2006, Münster**